

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Leitfaden zum Unterricht in der Heeresorganisation** für k. k. Cadettenschulen, Reserve- und Landwehr-Divisionen von E. Selig, k. k. Oberleutnant. Mit 7 Tafeln. Wien 1874. L. W. Seidel & Sohn.

Die Schrift behandelt: Heeresergänzung, Centralleitung, die Militärbehörden, die besonders militärischen Verwaltungszweige, die höhern Kommanden und Spezialstäbe, die Truppenträger, Heeresanstalten, Armeen im Felde u. s. w.

Alles ist nach den für die österreichische Armee erlassenen organischen Bestimmungen zusammengestellt; das Buch mag seinem Zwecke in Oesterreich gut entsprechen.

### Eidgenossenschaft.

#### Das eidgenössische Militärdepartement an sämmtliche Offiziere des eidg. Stabes.

(Vom 14. Januar 1875.)

Das Departement ersucht aus verschiedenen Anlässen, daß einzelne Offiziere des eidgenössischen Stabes über die Stellung im Unklaren sind, welche ihnen sowohl nach dem noch bestehenden als nach dem neuen Militärgefesze zukommt.

Um diese Zweifel zu heben, bringt das Departement hiezu den Offizieren durch dieses Circularschreiben in Erinnerung, daß der Art. 36 der Militärorganisationsverordnung vom 8. Mai 1850 heute noch in Kraft besteht, wonach den eidgenössischen Offizieren der Austritt aus dem Stabe zu gestatten ist, sofern ihr Begehren im Laufe dieses Monats Januar eingereicht wird.

Wird ein solches Begehren nicht gestellt, so bleiben nach Ablauf dieses Monats und nach Inkrafttreten des neuen Gefeszes von denjenigen Offizieren, welche zu Anfang dieses Jahres das 45. Altersjahr überschritten haben, nur noch diejenigen dienstpflichtig, welche von dem Bundesrathe hiezu eine Einladung erhalten, und die dieser Einladung Folge zu leisten erklären. Alle übrigen sind kraft des Gefeszes dienstfrei.

Diese Offiziere, welche freiwillig weiter Dienst leisten, sowie diejenigen, welche das 45. Altersjahr noch nicht überschritten haben, sind nach Art. 76 des neuen Gefeszes verpflichtet, jedes ihnen übergebene Kommando zu übernehmen und können sowohl im Auszug, als in der Landwehr verwendet werden (Art. 12). Der Bundesrath wird dieselben zur Bildung der Stäbe der zusammengesetzten Truppenträger (Art. 56, 57 und 58) und des Generalstabes (Art. 70), sowie zur Besetzung der Offiziersstellen der eidgenössischen Truppenträger (Art. 27—31) verwenden, oder den Kantonen zur Eintheilung in ihre Truppeneinheiten (Art. 32 bis 35) zuweisen.

**St. Gallen.** (Vortrag über Landesbefestigung.) Am 13. Dezember hielt Herr Stadthauptmann Hebel vor versammeltem Kantonal-Offiziersverein einen Vortrag über Befestigungsanlagen der Schweiz, in welchem er nach Erklärung der wichtigsten militär-technischen Ausdrücke auf die eigenthümliche Beschaffenheit unseres Landes übergieng. Der Vortragende theilte dasselbe in 4 Kriegstheater, die sich naturgemäß, je nachdem der eine oder andere unserer 4 Nachbarstaaten seine Truppen an unserer Grenze entwickeln sollte, ergeben würden, bezeichnete die Operationsbasen, auf die wir uns zu stützen hätten, und zeigte zur Evidenz, wie ungenügend überhaupt unser einziger größter Depotplatz in Thun für einen Theil der Schweiz sei und wie es daher dringend geboten wäre, einige weitere Depotplätze anzulegen, von denen aus ein Nachschub an die Grenze rascher zu bewerkstelligen sein würde, als von Thun aus. Er wies des fernern die Nothwendigkeit nach, solche Depotplätze durch künstliche Mittel gegen die Unternehmungen des Feindes zu schützen, und zeigte endlich an einem speziellen Beispiel die Wichtigkeit besetzter

Punkte für einen allfälligen Kriegsfall. Er hält dafür, daß wir permanenter Festungswerke nicht bedürfen, auch nicht das Geld zu deren Unterhalt hätten, hingegen habe die sogenannte Feldbefestigung für uns ihre hohe Bedeutung. Diese Arbeiten müssen im Frieden vorbereitet und bis in alle Details so weit ausgearbeitet sein, daß sie in einem wirklichen Kriegsfall in kürzester Zeit zur Ausführung gelangen können. — Freilich wäre es wünschenswerth, daß unsere Artillerie noch ziemlich vermehrt würde, denn es wurde an der Hand eines Beispiels gezeigt, daß für einen strategisch wichtigen Punkt unter Umständen 100 schwere Geschütze nöthig werden können, um ihn mit Erfolg gegen einen überlegenen Feind zu halten.

**Thun.** (Explosionen u.) Im Laboratorium des Feuerwerkers Hrn. Hunziker auf der Thuner Allmend explodirten kürzlich eine bedeutende Partie Dynamitkapseln. Herr Hunziker hatte zufälligerweise unmittelbar vorher den Raum verlassen, sonst wäre es um ihn geschehen gewesen. Thüre und Fenster waren vollständig zertrümmert. Kurze Zeit nach dieser ersten Explosion fand eine zweite ähnliche statt, durch die, wie verlautet, ein Arbeiter verwundet wurde.

**Basel.** (Oberst Lecomte's Werk über den Feldzug 1870 — 71 in Frankreich) ist nun vollständig erschienen. Der letzte Band dieser interessanten, historisch-kritischen Arbeit wurde kürzlich ausgegeben.

**Winterthur.** (Vorträge.) Der Offiziersgesellschaft ist es gelungen, Oberstleutnant Bollinger zu gewinnen, einige Vorträge über den Feldzug 1870 in Frankreich zu halten.

**Zürich.** (Vorträge.) Diesen Winter hielt in der Züricher Offiziersgesellschaft Oberst Rüstow eine Anzahl Vorträge über die Schlacht von Bonville.

**Zürich.** (Oberst Rudolf Hess), der bisher vielfach in den eidg. Militärschulen als höherer Instruktor verwendet wurde, hat, aus uns unbekanntem Gründen, eine Stelle bei der schweizerischen Nordostbahn angenommen. Es ist dies für die Instruktion ein schwerer Verlust, der gerade in dem jetzigen Augenblicke, wo kein Ueberfluß an geeigneten Kräften vorhanden ist, sehr empfindlich erscheint. Wir bedauern, daß die Behörde sich keine Mühe gegeben hat, diesen thätigen, talentvollen und wissenschaftlich gebildeten Offizier der Instruktion zu erhalten. — Oberst Hess war ein bei seinen Untergebenen sehr beliebter Instruktor. Stets zeichnete sich sein Benehmen durch höfliche Formen aus. Er wußte mit Genauigkeit im Dienst ein leutseliges Wesen zu verbinden. Oberst Hess war anfänglich in römischen, später in neapolitanischen Militärdiensten. In letzteren machte er als Adjutant-Major des 13. Jägerbataillons den Feldzug 1860 mit. In dem Gefechte bei Molo di Gaeta that er sich durch die gut geführte Vertheidigung des Dorfes Maragnola hervor. Bei einem Ausfall von Gaeta geriet er in piemontesische Gefangenschaft. Nach der Uebergabe von Gaeta kehrte Hess in die Schweiz zurück. 1861 wurde er als Major dem eidgenössischen Generalstab zugetheilt, dann als Instruktor in Zürich verwendet und trat später zum Instruktorcorps der Schützen über. In der Folge wurde Oberst Hess Oberinstruktor im Kanton Zürich, legte diese Stelle 1870 nieder und ward die folgenden Jahre beinahe beständig in den eidg. Militärschulen verwendet, wo er mit gewohntem Eifer und Erfolg wirkte. Wenn auch nicht mehr im Instruktionedienst, so hoffen wir, werde doch die Thätigkeit dieses Offiziers als Truppenführer der Armee auch in Zukunft erhalten bleiben.

In unserm Verlage ist erschienen:  
**Elgger, Major Carl von, Ueber die Strategie.** Mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel. Mit 1 Figurentafel. Preis 3 Fr.  
**Basel.**  
**Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.**  
(Hugo Richter.)